

Allergnädigst privilegiertes

Leipziger Tageblatt.

No. 146. Dienstag, den 23. November, 1819.

Der Zweck kann die Mittel nicht bis zu seiner Rückkunft zu verweilen, weil er diese Angelegenheit schlechterdings noch an diesem Tage beendigt haben wollte.

(Eine Anekdote.)

Der Prediger von Ernemont, einem Dorfe vier Meilen von Rouen, band sich genau an die Pflichten seines Standes. Er lebte als ein sehr guter Hauswirth, und sagte: er habe kein Recht, von seiner Pfründe mehr als den nöthigen Unterhalt zu nehmen; das Uebrige gehöre den Armen. Daher sonderte er die Einkünfte von seinem väterlichen Erbtheile sorgfältig von den Einkünften seines geistlichen Amtes ab. Die ersten hatte er seinen Angehörigen, und den Ueberrest der letztern den Armen in seinem Kirchspiele zugedacht und sich stets so erklärt. Da er endlich ein gewisses Alter erreicht hatte, wollte er sein Gewissen hierin beruhigen, ließ den Notarius von seinem Kirchspiel kommen, und machte, gemäß dem jetzt Gesagten, sein Testament. Als er eben im Begriff war, diese Urkunde zu unterzeichnen, wurde er zu einem Sterbenden gerufen, und bat den Notarius,

Der Notarius wartete bis Abends elf Uhr auf ihn, und weil er da noch nicht kam, so ging er in der Meinung, der Prediger werde wohl die Nacht über bei dem Kranken bleiben, nach Hause. Wie erschrak er, als er des Morgens beim Erwachen erfuhr, daß der Prediger an einem Schlagflusse gestorben sei. Der gute Notarius kannte ganz die Absichten, welche der Prediger bei seinem Testamente hatte, und es beunruhigte ihn sehr, daß die Armen einer so beträchtlichen Hülfe beraubt seyn sollten, und daß sein Gut Erben, welche es nicht nöthig hatten, in die Hände fallen würde. Dieser edle Eifer für die bedrängte Menschheit verleitete ihn, die Pflichten seiner Bedienung zu vergessen. Es fehlte am Testamente bloß die Unterschrift des Verstorbenen; der Notarius setzte sie fälschlich hinzu, und ließ, nach der Beerdigung des Predigers, den Angehörigen seinen letzten Willen bekannt machen. Man weiß nicht, was den Arg-